

Produktkategorieregeln für Geokunststoffe/-textilien

aus dem EPD-Programm der Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH – Ecobility Experts

Anforderungen an Umweltproduktdeklarationen für Geokunststoffe/-textilien

Ausgabe 2017-06-05

PCR-Prüfung durchgeführt: 2017-05-24





Umweltproduktdeklaration

nach ISO 14025 und EN 15804

Deklarationsinhaber:	Geben Sie hier den Deklarationsinhaber ein.
Herausgeber:	Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH – Ecobility Experts
Programmhalter:	Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH – Ecobility Experts
Deklarationsnummer:	
Ausstellungsdatum:	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Gültig bis:	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.



1. Allgemeine Angaben

Hersteller	Produktname
Programmhalter	Inhaber der Deklaration
Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH	Name und Adresse
 Ecobility Experts 	
Marientorgraben 3-5	
90402 Nürnberg	
Deutschland/Germany	
·	
Deklarationsnummer	Deklariertes Produkt/deklarierte Ein-
	heit
	Benennung des deklarierten Produk-
	tes/deklarierten Einheit
Diese Deklaration basiert auf den fol-	Gültigkeitsbereich
genden Produktkategorienregeln	Die Produkte, Werke und deren Standort-
Name der PCR	länder, auf deren Daten die Ökobilanz
	beruht und für die die Deklaration gilt,
Ausstellungsdatum	sind zu nennen. Bei Durchschnitts-EPDs,
-	z.B. Verbands-EPDs, muss auf diese Art
Gültig bis	der EPD hingewiesen werden. Die be-
•	trachteten Werke/Firmen, auf deren Da-
	ten die Ökobilanz beruht und für die die
	Deklaration gilt, müssen genannt werden;
	alternativ kann die Repräsentativität der
	Deklaration z.B. für den Verband hinsicht-
	lich des durch die Ökobilanz abgedeckten
	Produktionsvolumens und der eingesetz-
	ten Technologie dargestellt werden. Der
	Inhaber der Deklaration haftet für die zu-
	grundeliegenden Angaben und Nachwei-
	se. Verifizierung
	Die CEN Norm/EN 15804/dient als Kern-
	PCR
	FCR
	Varifiziarung dar EDD durah aina/n unah
	Verifizierung der EPD durch eine/n unab-
Unterschrift	hängige/n Dritte/n gemäß/ISO 14025/
Prof. Dr. Roland Hüttl	□:4 □4
(Geschäftsführer der Kiwa BCS Öko-Garantie	□intern □extern
GmbH – Ecobility Experts)	
Unterschrift	Unterschrift
Prof. Dr. Frank Heimbecher	Name des/der Verifizierer/Verifiziererin,
(Vorsitzender des unabhängigen Sachverständigen-Ausschusses zum Programmbetrieb)	Unabhängige/r Prüfer/in
gon-Aussonusses zum i rogrammbemen)	

2. Produkt

2.1 Produktbeschreibung

Die deklarierten Produkte müssen beschrieben werden.

2.2 Anwendung

Der Einsatzzweck der genannten Produkte ist anzugeben.

2.3 Technische Daten

Die technischen Kennwerte der Produkte, die im Geltungsbereich der EPD liegen, sind unter Verweis auf die Prüfregeln (z. B. Normen) zu nennen. Bei Produkten mit CE-Kennzeichnung müssen insbesondere die Leistungen gemäß Leistungserklärung angegeben werden.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Flächengewicht /TR 041 B.1/		g/m ²
Steifigkeit in radialer Richtung /TR 041 B.4/		kN/m
Statische Durchstichfestigkeit /EN ISO 12236/		kN
Charakteristische Öffnungsgröße		mm
Wasserdurchlässigkeit /EN ISO 11058/		Velocity Index (VIH50) ms-1
Chemikalienbeständigkeit /EN ISO 13438/ und /EN 14030/		-

2.4 Inverkehrbringung/Anwendungsregeln

Angabe der entsprechenden Normen zur Inverkehrbringung. Angabe des Lieferzustands.

2.5 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Die hauptsächlichen Produktkomponenten sind in Masse-% anzugeben. Diese Angaben sollen auch die Sicherheit und Effizienz bei Einbau, Nutzung und Entsorgung des Produkts unterstützen. Die Deklaration des stofflichen Produktinhalts muss als Minimum diejenigen im Produkt enthaltenen Stoffe aufzählen, die in der

"Candidate List of Substances ofVery High Concern for Authorisation" (Liste derbesonders besorgniserregenden Stoffe für dieZulassung) geführt werden, soweit ihr Gehalt die Grenzwerte für ihre Registrierung durch die Europäische Chemikalienagentur überschreitet. Hinweise wie "…ist frei von…" dürfen nicht verwendetwerden. Zusätzlich sind Hilfsstoffe und Zusatzmittel zu deklarieren, die am Produkt verbleiben. Werden Additive wie Brandhemmer, Weichmacheroder Biozide eingesetzt, so ist deren funktionale chemische Gruppe zu nennen.

2.6 Herstellung

Der Herstellungsprozess muss beschrieben werden. Ggf. kann dieser mit einer einfachen Grafik illustriert werden. Gilt die EPD für mehrere Standorte, müssen die Produktionsverfahren aller Standorte beschrieben werden.

2.7 Referenz-Nutzungsdauer

Die Angabe der Referenz-Nutzungsdauer (RSL) ist für EPDs zwingend, welche mit der Ökobilanz die gesamte Nutzungsphase (Module B1-B7) abdecken, oder ein Nutzungsszenario enthalten, welches sich auf die Lebensdauer des Produktes bezieht. Werden nicht alle Module der Nutzungsphase deklariert und kein Nutzungsszenario definiert, welches sich auf die Lebensdauer des Produktes bezieht, ist die Angabe einer RSL (gemäß /ISO 15686-1, -2, -7 und -8/) freiwillig. Die RSL muss sich auf die deklarierte technische und funktionelle Qualität des Produkts beziehen. Sie muss in Übereinstimmung mit jeglichen spezifischen Regeln, die in den Europäischen Produktnormen bestehen, etabliert werden und muss die /ISO 15686-1, -2, -7 und-8/ berücksichtigen. Wenn Angaben zur Ableitung von RSL aus Europäischen Produktnormen vorliegen, dann haben solche Angaben Priorität. Die Annahmen, auf denen die Bestimmung derReferenz-Nutzungsdauer beruht und für welche die Referenz-Nutzungsdauer ausschließlich gilt, sind inKap. 4 "LCA: Szenarios und weitere technische Informationen" anzugeben. Falls keine RSL nach ISO15686 deklariert wurde, soll beschrieben werden, welche Annahmen zur Nutzungsdauer getroffen wurden.

3. LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit

Die Deklarierte Einheit, der Massebezug und der Umrechnungsfaktor zu 1 kg sind anzugeben. Falls Durchschnitte über verschiedene Produkte deklariert werden, ist die Durchschnittsbildung zu erläutern. Die deklarierte Einheit ist 1 m² eines technischenTextiles (Gewebe, Gewirke, Geflecht).

3.2 Systemgrenze

Typ der EPD: es ist auszuwählen zwischen: Wiege bis Werkstor, Wiege bis Werkstor – mit Optionen, Wiege bis Bahre. Module sind kurz zu beschreiben. Es soll ersichtlich werden, welche Prozesse in welchen Modulen berücksichtigt sind.

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Hier sind für die Interpretation der Ökobilanz wichtigen Annahmen und Abschätzungen zu nennen.

3.4 Abschneideregeln

Die Anwendung der Abschneidekriterien sind hier zu dokumentieren.

3.5 Betrachtungszeitraum

Der Betrachtungszeitraum muss dokumentiert werden.

3.6 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD Daten nur möglich, wenn alle zuvergleichenden Datensätze nach /EN 15804/ erstellt wurden und der Gebäudekontext, bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale, berücksichtigt werden. Die verwendete Hintergrunddatenbank ist zu nennen.

4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Folgende Angaben sind für deklarierte Module zwingend, für nicht deklarierte Module optional. Module, für die keine Informationen deklariert werden, können gelöscht werden; bei Bedarf können weitere Angaben zusätzlich aufgeführt werden.

Transport vom Hersteller zum Verwendungsort (A4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Liter Treibstoff		l/100km
Transport Distanz		km
Auslastung (einschließlich Leerfahrten)		%
Rohdichte der transportierten Produkte		kg/m ³
Volumen-Auslastungsfaktor		-

Montage (A5)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Hilfsstoff		kg
Wasserverbrauch		m ³
Sonstige Ressourcen		kg
Stromverbrauch		kWh
Sonstige Energieträger		MJ
Materialverlust		kg
Output-Stoffe als Folge der Abfallbehandlung auf der Baustelle		kg
Staub in die Luft		kg
VOC in die Luft		kg

Nutzung (B1) siehe Kapitel 2.7

Instandhaltung (B2)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Informationen zu Unterhalt		-
Instandhaltungszyklus		Anzahl/ RSL
Hilfsstoff		kg
Wasserverbrauch		m ³
Sonstige Ressourcen		kg
Stromverbrauch		kWh
Sonstige Energieträger		MJ
Materialverlust		kg

Reparatur (B3)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Informationen Reparaturprozess		kg
Informationen zum Inspektionsprozess		m3
Reparaturzyklus		Anzahl/ RSL
Hilfsstoff		kg
Wasserverbrauch		m3
Sonstige Ressourcen		kg
Stromverbrauch		kWh
Sonstige Energieträger		MJ
Materialverlust		kg

Ersatz (B4)/Umbau/Erneuerung (B5)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Ersatzzyklus		Anzahl/ RSL
Hilfsstoff		kg
Stromverbrauch		kWh
Liter Treibstoff		l/100 km
Austausch von abgenutzten Teilen		kg

Referenz Nutzungsdauer

Bezeichnung	Wert	Einheit
Referenz Nutzungsdauer		а

Betriebliche Energie und Wassereinsatz (B7)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Wasserverbrauch		m3
Stromverbrauch		kWh
Sonstige Energieträger		MJ
Leistung der Ausrüster		kW

Ende des Lebenswegs (C1-C4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Getrennt gesammelt Abfalltyp		kg
Als gemischter Bauabfall gesammelt		kg
Zur Wiederverwendung		kg
Zum Recycling		kg
Zur Energierückgewinnung		kg
Zur Deponierung		kg

Wiederverwendungs- Rückgewinnungs- und Recyclingpotential (D), relevante Szenarioangaben

5. LCA: Ergebnisse

Alle deklarierten Lebenswegstadien sind in Tabelle 1 "Angabe der Systemgrenzen" mit einem "X", anzugeben. In den darauffolgenden Tabellen 2, 3 und 4 dürfen die Spalten für nicht deklarierte Module gelöscht werden. Die Angabe der Zahlenwerte ist mit drei gültigen Stellen anzugeben und kann ggf. in Exponentieller Darstellung erfolgen (Bsp. 1,23E-5 = 0,0000123). Je Wirkungsindikator sollte ein einheitliches Zahlenformat gewählt werden. Werden mehrere Module nicht deklariert bzw. aus der Ergebnistabelle gelöscht, so können die Abkürzungen für die Umweltindikatoren durch die vollständigen Namenersetzt werden, wobei die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit gewahrt werden muss. Wird keine Referenz Nutzungsdauer deklariert sind die Ergebnisse der Ökobilanz der Module B1-B2 und B6-B7 jeweils auf einen Zeitraum von einem Jahr zu beziehen. Dies ist in einem erläuternden Text

in Kapitel 5 "LCA: Ergebnisse" zu dokumentieren. Außerdem muss in diesemFall die Berechnungsformel für die Gesamtökobilanz angegeben werden.

Anga	Angabe der Systemgrenzen (X = in Ökobilanz enthalten; MND = Modul nicht deklariert)															
	duktio adiun		Stadium Errichtu des Bauwe	ung		Nutzungsstadium Entsorgungsdatum					Gutschriften und Lasten außerhalb der System- grenze					
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung/Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau/Abriss	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial
A 1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	В3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D

Ergebnisse der Ökobilanz Umweltauswirkungen: 1 m² geosynthetisches Gewebe			
Parameter	Einheit	A1 – A3	
Globales Erwärmungspotenzial	[kg CO ₂ -Äq.]		
Abbau Potenzial der stratosphärischen Ozonschicht	[kg CFC11-Äq.]		
Versauerungspotenzial von Boden und Wasser	[kg SO ₂ -Äq.]		
Eutrophierungspotenzial	[kg (PO ₄)³-Äq.]		
Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon	[kg Ethen-Äq.]		
Potenzial für den abiotischen Abbau nicht fossiler Ressourcen	[kg Sb-Äq.]		
Potenzial für den abiotischen Abbau fossiler Brennstoffe	[MJ]		

Ergebnisse der Ökobilanz Ressourceneinsatz: 1 m² geosynthetisches Gewebe			
Parameter	Einheit	A1 – A3	
Erneuerbare Primärenergie als Energieträger	[MJ]		
Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung	[MJ]		
Total eneuerbare Primärenergie	[MJ]		
Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger	[MJ]		
Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung	[MJ]		
Total nicht eneuerbare Primärenergie	[MJ]		
Einsatz von Sekundärstoffen	[kg]		
Erneuerbare Sekundärbrennstoffe	[MJ]		
Nicht erneuerbare Sekundärbrennstoffe	[MJ]		
Einsatz von Süßwasserressourcen	[m³]		

Ergebnisse der Ökobilanz Output-Flüsse und Abfallkategorien: 1 m² geosynthetisches Gewebe			
Parameter	Einheit	A1 – A3	
Gefährlicher Abfall zur Deponie	[kg]		
Entsorgter nicht gefährlicher Abfall	[kg]		
Entsorgter radioaktiver Abfall	[kg]		
Komponenten für die Wiederverwendung	[kg]		
Stoffe zum Recycling	[kg]		
Stoffe für die Energierückgewinnung	[kg]		
Exportierte elektrische Energie	[MJ]		
Exportierte thermische Energie	[MJ]		

6. LCA: Interpretation

Für das Verständnis der Ökobilanz müssen sowohl die aggregierten Indikatoren der Sachbilanz wie auch der Wirkungsabschätzung (LCIA) aus Kap. 5 "LCA Ergebnisse" in einer Dominanzanalyse interpretiert werden. Die Interpretation muss auch eine Beschreibung der Spanne bzw. Varianz der LCIA Resultate beinhalten, wenn die EPD für mehrere Produkte gültig ist.

7. Nachweise

Sämtliche Aussagen sind mit Messdaten zu belegen, welche aus einem Prüfzeugnis zitiert werden. Bei nicht nachweisbaren Substanzen ist die Nachweisgrenze der Messung in der Deklaration mit anzugeben. Interpretierende Aussagen wie "...frei von..." oder "...sind völlig unbedenklich..." sind nicht zulässig. Für den Anwendungsbereich relevante, oder aufgrund der Materialzusammensetzung im Produkt ableitbare Angaben, sind durch geeignete Nachweise zu erbringen. Die Prüfmethoden für die Nachweise und die Prüfbedingungen sind anzugeben. Werden Nachweise nicht erbracht ist dies in der EPD zu begründen.

7.1 **VOC**

Die Angabe von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Emissionen) ist optional für Produkte mit ausschließlicher Außenanwendung sowie bei Tiefbauanwendungen. Die Ergebnisse des Prüfverfahrens nach AgBB-Schema sind mit Messstelle/Datum und Ergebnisangabe als Wertebereich zu deklarieren (s. folgende Tabelle).

Bezeichnung	Einheit	Wert
AgBB-Ergebnisüberblick (28 Tage)	μg/m3	
TVOC (C6-C16)	μg/m3	
Summe SVOC (C16-C22)	μg/m3	
R (dimensionslos)	-	
VOC ohne NIK	μg/m3	
Kanzerogene	μg/m3	

7.2 Auslaugung

Das Auslaugverhaltens (Eluat-Analyse) ist unter Nennung des Messverfahrens, z.B. in Anlehnung an /DIN EN 12457/1-4/ oder /DIN/CEN TS 14405/ in Verbindung mit der Entscheidung des Rates vom 19.12.2002 (2002/33/EC) zu deklarieren.

Für Außen- und Tiefbaubauteile sollte die Analyse des Eluats nach /DIN 38414/, Teil 4 oder dem Trogverfahren nach LAGA Richtlinie /EW 98 T/ erfolgen. Das angewandte Verfahren ist zu dokumentieren eischließlich Messstelle, Protokoll, Datum und Ergebnis. Falls das Auslaugverhalten als nicht relevant eingestuft wird, muss dies erläutert werden.

8. Literaturhinweise

Die in der Umwelt-Produktdeklaration referenzierte Literatur ist vollständig zu zitieren. In der EPD bereits vollständig zitierte Normen und Normen zu den Nachweisen bzw.technischen Eigenschaften müssen hier nicht aufgeführt werden.

Logo			
GARANIE E	Herausgeber Kiwa BCS Öko- Garantie GmbH – Ecobility Experts Marientorgraben 3-5 90402 Nürnberg Deutschland/Germany	E-Mail Web	ecobility@bcs-oeko.de www.kiwabcs.com/ ecobility
GARANIE BCS	Programmhalter Kiwa BCS Öko- Garantie GmbH – Ecobility Experts Marientorgraben 3-5 90402 Nürnberg Deutschland/Germany	E-Mail Web	ecobility@bcs-oeko.de www.kiwabcs.com/ ecobility
Fügen Sie hier das Logo des Deklarationsinhabers ein und löschen Sie anschließend die- sen Text.	Ersteller der Ökobilanz Name Adresse	Tel. Fax. E-Mail Web	
Fügen Sie hier das Logo des Deklarationsinhabers ein und löschen Sie anschließend die- sen Text.	Inhaber der Deklaration Geben Sie hier den Deklarationsinhaber und dessen Adresse ein.	Tel. Fax. E-Mail Web	Tel. Fax. E-Mail Web